



Landratsamt Altötting • Postfach 14 32 • 84498 Altötting

Gemeinde Kirchweidach
Hauptstraße 21
84558 Kirchweidach

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen
Unser Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
Sachbearbeiter/in Tanja Meilner
Telefon +49 8671 502-701
Fax +49 8671 502 71701
E-Mail tanja.meilner@lra-aoe.de
Zimmer SE03 (Bahnhofstraße 13)

Altötting, 21.10.2020

LVP-Sammlung ab 01.01.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Gemeinderatsbeschluss vom letzten Jahr wurde für Ihr Gemeindegebiet die künftige Umstellung des LVP-Sammelbehälters von dem Gelben Sack auf die Gelbe Tonne beschlossen.

Durch den benannten Verhandlungsführer der Dualen Systeme, [REDACTED] wurde dem Landkreis jedoch zwischenzeitlich signalisiert, dass die Umstellung der LVP-Sammlung vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne in den betroffenen Landkreiskommunen aus Sicht der Dualen Systeme nicht wie ursprünglich beabsichtigt über eine bloße Abstimmungsvereinbarung geregelt werden kann, sondern hierfür eine sogenannte behördliche Rahmenvorgabe gemäß § 22 Abs. 2 Verpackungsgesetz - VerpackG erforderlich ist. Die behördliche Rahmenvorgabe stellt einen Verwaltungsakt dar, mit welchem der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gegenüber den Dualen Systemen in den betroffenen Gemeinden die Umstellung auf die Gelbe Tonne förmlich festlegt.

Nach der gesetzlichen Regelung ist diese Rahmenvorgabe gegenüber den Dualen Systemen jedoch mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf, mindestens jedoch einem Jahr vor ihrem Wirksamwerden, bekannt zu geben. Die Einführung der Gelben Tonnen im Jahr 2021 ist aufgrund dessen nicht mehr möglich.

Dienstgebäude
(Hauptgebäude)
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting

Besuchszeiten
Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 14.00-18.00 Uhr

Telefon +49 8671 502-0
Telefax +49 8671 502-250
E-Mail kanzlei@lra-aoe.de
Internet www.lra-aoe.de

Konto
Sparkasse Altötting-Mühldorf
BLZ 711 510 20 Nr. 42
IBAN DE13 7115 1020 0000 0000 42
BIC BYLADEM1MDF

Das Landratsamt wird die erforderliche Rahmenvorgabe noch im Jahr 2020 erlassen. Der Zeitpunkt einer möglichen Umstellung von dem Gelben Sack auf die Gelbe Tonne richtet sich in Folge nach dem Zeitpunkt, wann die Rahmenvorgabe als Verwaltungsakt Bestandskraft erlangt, d.h. danach, ob seitens der Dualen Systeme gegen die Rahmenvorgabe Rechtsmittel eingelegt werden oder nicht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Meilner